

Teilnahmebedingungen Saarwellingener Rosenmontagsumzug

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen. Für alle Fahrzeugführer gilt ein striktes Alkoholverbot.

Motivwagen müssen eine Seitenverkleidung haben, die etwa 30 – 40cm über dem Boden endet.

Zugmaschinen mit großen offenen Rädern müssen während des Umzugs auf jeder Seite von mindestens einer verantwortungsvollen Person begleitet werden. Das Abwerfen von harten Gegenständen, sowie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen, ist nicht erlaubt. Größere Gegenstände, wie z.B. Schokoladentafeln sind einzeln zu überreichen! Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist strengstens untersagt.

Die Teilnehmer des Rosenmontagszuges stellen sich ab 13 Uhr in der oberen Bahnhofstraße in umgekehrter Reihenfolge auf, das heißt, die erste Gruppe steht am Ende des Zuges in Höhe Pappelweg.

Die Spitze des Zuges befindet sich in Höhe des Benediktinerplatzes. Die Aufstellung des Zuges muss bis spätestens 13.30 Uhr beendet sein. Wagen, die aus dem Ortsinnern kommen, werden gebeten, bis zur Höhe der Einmündung Ludwig-Gerald-Strasse zu fahren, dort umzukehren und auf dem Fahrradweg der Bahnhofstraße zur Ortsmitte hin sich einzuordnen. Der Zug muss vor Startbeginn abmarschbereit aufgestellt sein.

Der Rosenmontagszug startet um 14.00 Uhr nach Ertönen der Sirene und bewegt sich vom Benediktinerplatz durch die Bahnhofstraße in das Ortsinnere. Durch den Kreisel in der Ortsmitte nimmt der Zug seinen Weg am Schloßplatz vorbei in die Vorstadtstraße bis zur Kreissparkasse. Ab der KSK bis Anhofenstraße erfolgt die Auflösung. Die Zufahrt zur Breitwiese ist für alle Fahrzeuge gesperrt!

Weder im Aufstellungsbereich, noch beim Auflösungspunkt dürfen Abfälle oder Verpackungsmaterialien abgeladen oder hinterlassen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet ihren Müll mitzunehmen und haben für eine ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen. Bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten seitens der Gemeinde weiterberechnet! Wir bitten alle Teilnehmer geschlossen bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben. Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen ist so zu regeln, dass eine massive Lärmbelästigung ausgeschlossen ist. Insbesondere bei Stillstand des Zuges ist die Lautstärke auf einem erträglichen Maß zu halten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik vom Zug auszuschließen.

Der Abstand der einzelnen Gruppen zueinander sollte nicht mehr als 15 Meter betragen. Eine zu große Lücke wirkt sich extrem auf alle folgenden Teilnehmer aus und verzögert den Ablauf. Die Veranstalter sind bemüht, dieses Jahr den Teilnehmern wieder einen Obolus zu gewähren, was allerdings von der allgemeinen Einnahmesituation abhängig ist. Wir bitten auch alle Umzugsteilnehmer, ein Festabzeichen zu erwerben.

Alle Gruppen sind aufgefordert, für einen zügigen Ablauf bis 100m nach dem Auflösungspunkt zu sorgen und sich so eine Aussicht auf Bezuschussung zu sichern.

Falls Pferde oder sonstige Tiere im Rosenmontagszug mitgeführt werden, bedarf dies der Genehmigung des Veranstalters, zudem ist eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung bei Anmeldung nachzuweisen

Gruppen, die Konfetti- oder andere Knallkanonen mitführen müssen dies in ihrer Anmeldung angeben. Es ist strengstens untersagt, beim Abfeuern dieser Kanonen unmittelbar auf Zuschauer oder Mitwirkende zu zielen. Aus Umweltgründen ist vom Werfen oder Abfeuern von Metallicfitter-Konfetti abzusehen.

Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Rosenmontagszuges stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen.

Heimat- und Verkehrsverein Saarwellingen e.V.

